|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | GROW F 1 |
| Stellennummer in Sysper: | 460053 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Giuseppe CASELLA  1. Quartal 2025  2 Jahre  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 17-12-2024 |

**Wer wir sind**

GROW F1 ist für die REACH-Verordnung zuständig, die den fortschrittlichsten Rechtsrahmen für Chemikalien der Welt darstellt. Chemikalien sind Bausteine praktisch jedes Produkts, auf das wir uns für unser Wohlergehen verlassen, von lebensrettenden Desinfektionsmitteln und Arzneimitteln bis hin zu Autos, Reinigungsmitteln und Spielzeug. Widerstandsfähigkeit und Innovationsfähigkeit der chemischen Industrie sind daher für unsere moderne Gesellschaft von entscheidender Bedeutung. Gleichzeitig können Chemikalien mit gefährlichen Eigenschaften unsere Gesundheit gefährden, und Verschmutzung durch Chemikalien kann eine Bedrohung für die Umwelt darstellen. Aufgabe des Referats ist es daher, im Einklang mit dem wissenschaftlichen und technischen Fortschritt beim Gesundheits- und Umweltschutz, die Wettbewerbsfähigkeit der chemischen Industrie in der EU zu steigern und Innovationen im Bereich sicherer und nachhaltiger Chemikalien zu fördern.

GROW F1 ist das einzige Referat in der Kommission, das sich ausschließlich mit der REACH-Verordnung befasst, einem Dossier, das aufgrund seines Umfangs und seiner Bedeutung mit einem Referat der GD ENV geteilt wird. GROW F1 ist für die Vorbereitung von REACH-Zulassungen und -Beschränkungen zuständig. Dies sind: besonders sichtbare Maßnahmen mit erheblichen unmittelbaren Auswirkungen auf die europäischen Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen, die auf dem Binnenmarkt tätig sind. Das Referat ist auch gemeinsam mit unseren Kolleginnen und Kollegen in der GD ENV für die Ausarbeitung eines Vorschlags für das Europäische Parlament und den Rat zur Vereinfachung der REACH-Verordnung zuständig. Ein Teil der Tätigkeiten des Referats konzentriert sich auf die Durchsetzung der Verordnung. Schließlich ist das Referat für die Aufsicht über die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) in Helsinki zuständig.

Das Referat besteht aus einem freundlichen Team von exzellenten und enthusiastischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Juristinnen und Juristen und Wirtschaftswissenschaftlern und Wirtschaftswissenschaftlerinnen. Die Zusammensetzung ist nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit ausgewogen. Schlüsselbegriffe in unserer Arbeitskultur, die wir aufrechterhalten wollen, sind die Entschlossenheit, Ergebnisse zu erzielen, das Feiern von Erfolgen und ein hohes Maß an gegenseitiger Unterstützung.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Wir suchen eine/n engagierte/n und proaktive/n abgeordnete/n nationale/n Sachverständige/n mit regulatorischem oder wissenschaftlichem Hintergrund für:

* Die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH);
* Die Überarbeitung der REACH-Verordnung, wie sie in der Chemikalienstrategie der Kommission für Nachhaltigkeit angekündigt wurde.

Die Stelle bietet vielfältige und interessante Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe. Die Aufgaben des/der nationalen Sachverständigen würden voraussichtlich im Besonderen in die folgenden Bereiche fallen:

* Beschränkungen, die in der „Roadmap“ der Kommission für Beschränkungen aufgeführt sind;
* Die Überarbeitung der REACH-Verordnung (Vereinfachung).

Die Art der Arbeit erfordert häufige Kontakte mit anderen Kommissionsdienststellen, der Europäischen Chemikalienagentur in Helsinki, den Mitgliedstaaten, dem Europäischen Parlament und anderen Interessenträgern (Industrie, Gewerkschaften und NRO).

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Bewerber/innen müssen einen Universitätsabschluss und/oder eine gleichwertige Berufsausbildung und/oder Berufserfahrung in Bereichen wie Chemie, Chemietechnik, Toxikologie, Umweltwissenschaften, Biologie, Pharmakologie oder Medizin vorweisen können.

Aufgrund des sehr technischen Charakters der Arbeit ist es erforderlich, dass interessierte Bewerber über ausgezeichnete Kenntnisse in mindestens einem der beschriebenen Aufgabengebiete im REACH-Bereich verfügen.

Erfahrungen mit Rechtstexten, die Fähigkeit zur Umsetzung rechtlicher Anforderungen und die Fähigkeit, technische, wissenschaftliche und rechtliche Aspekte im Zusammenhang mit der Durchführung der REACH-Verordnung zu verstehen und zu analysieren, sind von Vorteil. Wir erwarten, dass der/die Bewerber/in bei der Lösung von Umsetzungsproblemen einen pragmatischen Ansatz verfolgt.

Der/die Bewerber/in sollte über gute Kommunikationsfähigkeiten verfügen, und zwar mündlich und schriftlich.

Zur Ausübung der Tätigkeit sind sehr gute Englischkenntnisse erforderlich. Kenntnisse einer weiteren EU-Amtssprache wären von Vorteil.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)